

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0307/19	27.06.2019
zum/zur		
F0155/19, Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Später Zeitpunkt der Versendung von Wahlbenachrichtigungen zur Europa- und Kommunalwahl		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.07.2019	

Alle Wahlberechtigten zur Europa-/Kommunalwahl, die durch die Ziehung in das Wählerverzeichnis am 12.04.2019 eingetragen wurden, mussten bis zum 05.05.2019 ihre Wahlbenachrichtigung erhalten. Dies wurde auch von der Deutschen Post AG entsprechend umgesetzt. Die Deutsche Post AG hatte die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen fast vollständig bis zum 27.04.2019 ausgeführt. Das Wahlamt hat keinerlei Erkenntnisse darüber erhalten, dass Wahlbenachrichtigungen zu spät eingegangen sind. Es gab, wie bei anderen Wahlen auch, Anrufe, dass keine Wahlbenachrichtigung eingegangen ist, aber diese Fälle wurden durch die Briefwahlstelle geklärt. Bei Nichteingang der Wahlbenachrichtigung (weil z. B. der Briefkasten nicht mit Namen versehen war) wurden die Rückläufer untersucht und auf Wunsch des Wahlberechtigten wiederholt rausgeschickt.

Zu 1. Welchen Grund hat es, dass im Stimmbezirk 2606 und möglicherweise auch in weiteren Stimmbezirken eine dermaßen späte Benachrichtigung der Wahlberechtigten erfolgt ist?

Auch nach dem 05.05.2019 kam es zu Eintragungen/Änderungen in das Wählerverzeichnis, die gesetzlich begründet sind (z. B. durch Einbürgerungen, unverschuldeten Gründen für das Nicht-Eintragen in das Wählerverzeichnis). In diesen Fällen ist das Wahlamt bürgerfreundlich und sendet diesen Personen ihre entsprechenden Wahlbenachrichtigungen zu. Somit erhalten diese Personen ihre Wahlbenachrichtigungen auch nach dem 21. Tag vor der Wahl.

Zu 2. Wie viele zur EU-Wahl stimmberechtigte Bürger mit Wohnsitz in Magdeburg sind von dieser offenbar verspäteten Benachrichtigung betroffen?

Aufgrund von gesetzlich geregelten Änderungen des Wählerverzeichnisses, wie unter erstens erläutert, wurden ca. 50 Wahlbenachrichtigungen im gesamten Stadtgebiet verschickt.

Zu 3. Welche Auswirkungen sind auf Grund dieser späten Benachrichtigung zu befürchten?

Es gibt keine negativen Auswirkungen, da der Informationsfluss gewährleistet ist.

Zu 4. Welche Veranlassungen will die Wahlbehörde in Magdeburg treffen, um für künftige Wahlen eine rechtzeitige Versendung der Wahlbenachrichtigungen sicherzustellen?

Das Wahlamt wird auch zukünftig das Versenden der Wahlbenachrichtigungen vor jeder Wahl ausschreiben und dabei die gesetzlichen Fristen als entsprechende Pflichtbedingungen formulieren. In Fällen, in denen nach dem 21. Tag vor der Wahl Änderungen im Wählerverzeichnis aufgrund von gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden müssen, werden wir im Sinne der Wähler auch im Nachgang die Wahlbenachrichtigungen verschicken.

Holger Platz